

Menschen mit seelischer Erkrankung und Menschen mit Suchterkrankung

Prozess: Führungsprozess

## Hausordnung der "Häuser Am Latterbach"

Liebe(r) Frau/Herr . . . . .

Wir freuen uns, dass Sie bei uns eingezogen sind und hoffen, dass es Ihnen bei uns gefällt. Damit es in einer Gemeinschaft möglichst wenig Störungen gibt und jeder zu seinem Recht kommt, bedarf es einiger Absprachen und Regeln. Die Hausordnung soll dazu eine Hilfe sein.

### 1. Ihr Zimmer

Sie sind in ein Einzel- oder Doppelzimmer mit Nasszelle und in der Regel auch mit Balkon oder Terrasse eingezogen. Für die Ordnung und Sauberkeit in Ihrem Zimmer sind Sie selbst zuständig. Die Mitarbeitenden Ihres Hauses unterstützen Sie hierbei gern, auch wenn es darum geht, Ihr Zimmer wohnlich zu gestalten. Bitte benützen Sie keine Bilder mit einer Klebefläche auf der Rückseite. Am besten, Sie besprechen die Gestaltungsideen an den Wänden und in Ihrem Zimmer mit Ihrer Bezugsperson.

Die Mitarbeitenden Ihres Gruppenhauses haben die Aufgabe, mit Ihnen zusammen nach Sauberkeit in Ihrem Zimmer und Ordnung in Ihrem Schrank zu sehen. Nur in außerordentlichen Fällen wird dies auch in Ihrer Abwesenheit unter Einschaltung der Hauswirtschaft bzw. der Heimleitung geschehen.

Fast alle Zimmer haben einen Balkon oder eine Terrasse. Im Sommer sind die Häuser mit Blumen geschmückt. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie einen Blumenkasten vor Ihrem Zimmer pflegen würden. Das Material stellen wir Ihnen zur Verfügung. Bitte beraten Sie sich mit Ihrer Bezugsperson.

Für anfallende Renovierungsarbeiten, die den üblichen Rahmen sprengen, sowie Beschädigungen an Haus und Inventar, die Sie verursacht haben, sind Sie haftbar.

Zur beiderseitigen Sicherheit hinterlegen Sie zu Beginn Ihres Aufenthaltes bei uns für Ihr Zimmer und den Schlüssel eine Kautions von € 75.-. Bei ordnungsgemäßem Verlassen Ihres Zimmers bei Auszug erhalten Sie die Kautions wieder zurück. Bei Verlust Ihres Zimmerschlüssels erheben wir einen Unkostenbeitrag von € 25.- für den Zimmerschlüssel, je € 5.- für den Wertschrankschlüssel bzw. für den Briefkastenschlüssel.

### 2. Mahlzeiten

Falls keine besonderen Regelungen bestehen (z.B. bei Selbstversorgung), gilt, dass die Mahlzeiten zu den im Gruppenhaus angegebenen Zeiten **gemeinsam** eingenommen werden. Frühstück und Abendessen jeweils in den Gruppenräumen des Stockwerks, das Mittagessen im gemeinsamen Speiseraum. Wir gehen davon aus, dass auch Sie an einer angenehmen, freundlichen und zuvorkommenden Atmosphäre während der Mahlzeiten interessiert sind. Bitte tragen Sie dazu bei.

Sollten Sie den ganzen Tag oder länger abwesend sein, so teilen Sie dies rechtzeitig mit (1 Tag vorher, zum Wochenende bereits am Mittwoch), damit Ihnen das Verpflegungsgeld erstattet werden kann. Nur bei rechtzeitiger Anmeldung ist dies möglich.

### 3. Wäscheversorgung

Die Wäschepflege wird von Herzogsägmühle übernommen. Die Abgabezeiten für Schmutzwäsche sowie die Ausgabezeiten der Frischwäsche erfahren Sie in Ihrem Gruppenhaus. Darüber hinaus gibt es im Wohnbereich die Möglichkeit von individuellen Absprachen.

In einigen Bereichen ist die Wäschepflege aufgrund der therapeutischen Zielsetzung eindeutig geregelt.

### 4. Geldverkehr

Eingehende Gelder (Überweisungen, Grundbarbetrag, Ausbildungs- oder Übergangsgeld, Therapie- oder Beschäftigungsgeld ) werden Ihrem Treuhandkonto in Herzogsägmühle gutgeschrieben. Die Kontoverwaltung wird durch die Treuhandgeldverwaltung der Herzogsägmühle durchgeführt. Die Auszahlung erfolgt in der Kasse der Herzogsägmühler Verwaltung zu den im Gruppenhaus bekannten Zeiten. Sie können über Ihr Geld frei verfügen, sofern Sie nicht anders lautende Vereinbarungen mit Ihrer Bezugsperson getroffen haben.

Überziehungen Ihres Kontos sind grundsätzlich nicht möglich.

Wertsachen können in Ausnahmefällen hinterlegt werden. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihre Bezugsperson oder den Gruppenleiter des Hauses.

### 5. Hausdienste

Verschiedene Arbeiten und Reinigungen im Gruppenhaus werden von Reinigungskräften des Reinigungsdienstes vorgenommen. Die Zeiten und die Regelungen des Gruppenputzes und/oder anderer häuslicher Aufgaben, die durch die Rehabilitanden und Bewohner ausgeführt werden, erfahren Sie von den Mitarbeitenden bzw. durch die Therapie- und Hausregeln.

### 6. Haus-, Gruppen-, Bewohnerversammlung

Die oben genannten Versammlungen finden je nach Gruppenhaus oder Bereich zu unterschiedlichen Zeiten und in längeren oder kürzeren Abständen statt. Sie erfahren dies von den Mitarbeitenden Ihres Gruppenhauses.

#### **Die Teilnahme an diesen Versammlungen ist verpflichtend!**

Bei diesen Besprechungen werden Dinge, die das Zusammenleben im Gruppenhaus und in der Wohngruppe betreffen, besprochen. Sie können Anregungen, Kritik, Ideen und Probleme einbringen und diskutieren.

### 7. Freizeit / Ausgang / Urlaub

Sofern nicht Dienste oder Verpflichtungen durch den Therapieplan bestehen, können Sie Ihre Freizeit selbständig gestalten. Von den Gruppenhäusern werden Gemeinschaftsveranstaltungen angeboten, z.B. Wandern, Schwimmen, Sport, Ausflüge etc. Wir bitten Sie hiermit, sich aktiv an der Planung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen zu beteiligen.

Ansonsten gibt es keine besonderen Ausgangsregelungen oder zeitlichen Begrenzungen. Sie sind verpflichtet, vor Abwesenheiten den diensthabenden Mitarbeiter des Gruppenhauses zu informieren.

Ihr Zimmerschlüssel schließt auch die Haustüre, die von 21.00 Uhr – 07.00 Uhr verschlossen sein muss.

Ihren Urlaub (Ihr Urlaubsanspruch wird Ihnen im Gruppenhaus mitgeteilt ) melden Sie bitte rechtzeitig ( mindestens 2 Wochen vorher ) bei Ihrer Bezugsperson an. Auch an Ihrer Arbeits- oder Beschäftigungsstelle müssen Sie Ihren Urlaub rechtzeitig beantragen.

### **Hinweis: Während der medizinischen Rehabilitation besteht kein Urlaubsanspruch!**

Sollte Ihr Gruppenhaus eine Therapieverlagerung (Freizeitmaßnahme) anbieten, so gehen wir davon aus, dass Sie sich daran beteiligen.

## **8, Haustiere**

Die Haltung von Tieren ist nur in Ausnahmefällen möglich. Sie bedarf der Zustimmung der Einrichtungsleitung.

## **9. Besuch / Nachtruhe**

Besuche können Sie während Ihrer Freizeit empfangen. Bitte melden Sie den Besuch bei einem diensthabenden Mitarbeitenden an. Die Besuchszeit endet um 21.00 Uhr. Individuelle Absprachen sind möglich. Sollte es nötig sein, eine Übernachtungsmöglichkeit für Besucher zu schaffen, so wenden Sie sich bitte an Ihre Mitarbeitende. Wenn es mit Ihren Mitarbeitenden im Einzelfall zu der Absprache kommt, dass ein Besucher in Ihrem Zimmer übernachtet, so ist ein Unkostenbeitrag von 5.- Euro für die Übernachtung zu entrichten. Bei Teilnahme an Mahlzeiten ist die Verrechnung mit den Mitarbeitenden Ihres Hauses zu regeln.

Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr - 7.00 Uhr.

## **10. Partnerschaft und sexuelle Kontakte**

Partnerbeziehungen gehören zum Leben erwachsener Menschen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und absoluter Freiwilligkeit in jeglicher Hinsicht.

Um Störungen in den Wohngruppen zu vermeiden, bitten wir Sie, falls Sie eine Partnerbeziehung eingehen, Ihre Bezugsperson zu informieren und sich mit ihr abzusprechen.

## **11. Anwendung von Gewalt**

Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt ist in unseren Häusern und in unserem Ort, ebenso wie anderswo, untersagt. Zuwiderhandlungen führen im Einzelfall zu einer Kündigung bzw. zur Entlassung.

Der Besitz von Waffen aller Art ist bei uns verboten. Haben Sie solche Dinge im Besitz, sind diese umgehend abzugeben.

## 12. Kaffee / Nikotin / Alkohol

Soweit nicht durch die Therapie- oder Hausregeln festgelegt oder durch entsprechende Medikation notwendig, empfehlen wir grundsätzlich aus gesundheitlichen Gründen die Einschränkung des Alkohol-, Nikotin- und Kaffeekonsums.

Unsere Häuser werden alkoholfrei geführt, das heißt, es ist nicht erlaubt, Alkohol in das

Haus einzuführen oder im Haus zu trinken. Zur Kontrolle behalten wir uns vor, kurzfristig mit Ihnen zusammen Ihr Zimmer zu betreten.

In außerordentlichen Fällen kann dies auch in Ihrer Abwesenheit geschehen. Sollten Sie Schwierigkeiten mit dem Gebrauch von Alkohol haben, so wenden Sie sich bitte an Ihre Bezugsperson und schließen gegebenenfalls eine Abstinenzvereinbarung ab.

Es besteht in unseren Häusern ein grundsätzliches Rauchverbot.

## 13. Medikamenten- und Drogenmissbrauch

Die vom Arzt verordnete Medikation muss eingehalten werden. In der Regel erfolgt die Medikamentenverwaltung durch die Mitarbeitenden. Diese geben Ihnen die Medikamente aus, es sei denn, es ist mit Ihnen vereinbart, dass Sie Ihre Medikamente selbst verwalten. Sie sind verpflichtet, zu den bekannten Ausgabezeiten sich Ihre Medikamente bei den Mitarbeitenden abzuholen.

Wünschen Sie eine Änderung Ihrer Medikation, so besprechen Sie das mit Ihrem Arzt.

Die Weitergabe jeglicher Medikamente an andere oder die Ansammlung von Medikamenten ist nicht gestattet. Mitgebrachte Medikamente müssen bei der Aufnahme abgegeben werden.

Bei Medikamentenmissbrauch und/oder Weitergabe müssen Sie mit Ihrer Kündigung rechnen. Dasselbe gilt auch für den Handel und Gebrauch von Drogen aller Art.

## 14. Ärztliche Betreuung

Im Rahmen der freien Arztwahl können Sie sich einen Hausarzt wählen. Es befindet sich eine Arztstation in Herzogsägmühle. Dort können Sie verschiedene Allgemeinärzte konsultieren. Namen und Sprechzeiten erfahren Sie in Ihrem Gruppenhaus.

Für die psychiatrische Betreuung und Behandlung während der medizinischen Rehabilitation sind ausschließlich die Ärzte des Rehabilitationszentrums zuständig. (Ärztepraxis im Zentralgebäude „Am Latterbach 13“/II. OG). Termine können Sie über Ihre Mitarbeitenden oder den medizinischen Dienst vereinbaren.

Nach der medizinischen Rehabilitation besteht auch im psychiatrischen Bereich die Möglichkeit der freien Arztwahl.

Bei Krankheit müssen Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit Ihrem Arzt oder Psychiater besprechen und an Ihrem Arbeitsplatz vorlegen. Sollten Sie im Krankheitsfall nicht bettlägerig sein, so nehmen Sie am Gruppendienst und den vereinbarten Therapien in Absprache mit Ihrer Bezugsperson teil.

Sind Sie nicht fähig, zum Arzt zu gehen, so wenden Sie sich bitte an Ihre MitarbeiterInnen, die den Arzt um einen Hausbesuch bitten.

## 15. Reha-Paß

Zu Beginn Ihrer medizinischen Rehabilitation erhalten Sie einen Reha-Paß. Hier werden alle Therapie-, Arzt-, Psychologen- und Gesprächstermine eingetragen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Termine vom jeweiligen Therapeuten abgezeichnet werden. Der Reha-Paß ist ein Dokument zu Ihrer eigenen Kontrolle und zum Nachweis, an welchen Maßnahmen Sie teilgenommen haben.

**Achten Sie bitte sorgfältig darauf, dass er nicht verloren geht!**

## 16. Religiöse Angebote / Seelsorge / Kirchengemeinde

Wer Vertrauen in Gottes Ja zu seinem Leben hat, lebt leichter. Hinweise darauf finden Sie in den Gottesdiensten beider Konfessionen, die wöchentlich in der Kapelle des Schöneckerhauses (katholisch) und in der Martinskirche (evangelisch) stattfinden. Zahlreiche Mitarbeitende im Bereich der Häuser Am Latterbach und darüber hinaus stehen Ihnen für seelsorgerliche Gespräche und andere persönliche Anliegen ebenso zur Verfügung, wie Geistliche beider Konfessionen in Peiting (Evang.-Luth. Pfarramt, Kleberweg 5, Tel.: 6453; Kath. Pfarramt, Pfarrweg 1, Tel.: 930 910). Zu allen Veranstaltungen beider Kirchengemeinden (siehe Aushänge) sind Sie ebenso herzlich eingeladen, wie zur allwöchentlichen Andacht zum Wochenbeginn (Montag, 8.00 Uhr) in die Martinskirche.

## 17. Zuständigkeit

Da es vom Dienstablauf her nicht möglich ist, dass Ihre Bezugsperson ständig anwesend ist (Wochenende, Dienstausschlag, Urlaub, Krankheit), bitten wir Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass jeder diensthabende Mitarbeitende im Rahmen seines Dienstauftrages für Sie zuständig und verantwortlich ist und Ihnen auch als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

## 18. Beschwerden

Sollten Sie sich einmal ungerecht behandelt fühlen, so wenden Sie sich an Ihre zuständige Bezugsperson oder an die Gruppenleitung. Selbstverständlich können Sie sich auch an die Einrichtungsleitung wenden. Formulare für eine schriftliche Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge erhalten von Ihrer Bezugsperson.

Auch der Heimbeirat der „Häuser am Latterbach“ steht Ihnen zur Verfügung.

## 19. Mitwirkung in Gremien

Als Rehabilitand des Rehabilitationszentrums sind Sie aufgefordert, sich an den regelmäßig stattfindenden Haussprecherwahlen zu beteiligen. Darüber hinaus begrüßen wir es sehr, wenn Sie sich im Rahmen Ihrer Rehabilitation bei uns auch an den jeweiligen Besprechungen beteiligen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Bezugsperson.

Als Bewohner des Wohnheimes möchten wir Sie ermutigen, sich an den Heimbeiratswahlen zu beteiligen und/oder sich als Kandidat aufstellen zu lassen um im Rahmen dieses Gremiums die Belange der Wohnheimbewohner umzusetzen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an den bestehenden Heimbeirat oder an die Einrichtungsleitung.

## 20. Fahrzeuge

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Fahrräder und Mofa's nicht im Haus oder Zimmer eingestell werden können. Benutzen Sie die dafür vorgesehenen Abstellmöglichkeiten.

Ihren PKW können Sie nur am Parkplatz am Waldrand an der Latterbachstraße abstellen. Sprechen Sie das bitte mit Ihrer Bezugsperson ab. Einen Parkausweis erhalten Sie in der Verwaltung, Am Latterbach 13.

Berücksichtigen Sie bitte, dass bei Medikamenteneinnahme Ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt sein kann. Treffen Sie hierzu bitte eine Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt.

## 21. Haftung

Rehabilitanden und Bewohner von Herzogsägmühle haften für Sachschäden gegenüber Dritten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im Übrigen ist eine Haftung von Herzogsägmühle für eingebrachte Sachen des Bewohners ausgeschlossen.

Herzogsägmühle haftet für Wertsachen oder Wertpapiere nur dann, wenn sie der Einrichtungsleitung zur besonderen Aufbewahrung gegen Quittung übergeben worden sind. Die Aufbewahrung kann wegen Umfang und Höhe des Haftungsrisikos von der Einrichtungsleitung abgelehnt werden.

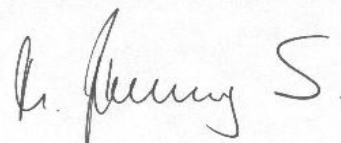
## 22. Kündigung

Wenn Sie uns wieder verlassen wollen und nicht unter Betreuung (Aufenthaltsbestimmung) oder Bewährungsaufsicht stehen, kündigen Sie schriftlich gemäß dem Wohnheimvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende.

Eine Kündigung unsererseits erfolgt, falls es sich nicht um die Probezeit handelt, im selben Zeitraum.

**Hinweis: Im Rehabilitationszentrum bedarf es keiner Kündigung; die Maßnahme endet mit dem Auszug bzw. mit Ende der Kostenübernahme des zuständigen Kostenträgers oder falls aus anderen Gründen die Maßnahme abgebrochen werden muss. Bitte besprechen Sie einen eventuellen Auszug rechtzeitig mit uns.**

Sollten Sie, was wir nicht hoffen, Herzogsägmühle ohne Ankündigung verlassen, so wird Ihr hinterlassenes Eigentum, für das wir keine Gewähr übernehmen, verpackt und längstens ein halbes Jahr lang aufbewahrt. Danach haben Sie keinen Anspruch mehr auf Ihr Eigentum.



**Michael Bräuning-Edelmann**

Fachbereichsleitung  
Menschen mit seelischer Erkrankung  
und Menschen mit Suchterkrankung

Herzogsägmühle, 12. Mai 2010

## **Anlage zur Hausordnung**

## **ERKLÄRUNG**

Der Heimbeirat der Wohnheime der „Häuser Am Latterbach“ stimmt der Hausordnung, Stand Januar 2010 zu.

Herzogsägmühle, den 31.01.2010

Stephan Leimberger  
(Heimbeiratsvorsitzender)